

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 Datum: 26.04.2021 |
|--|--|--------------------|---|--|
| Ifd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| A | | Zuwegungen | a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U) | <p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p> |
| B | | Einfriedungen | a) und b) wie bisher | <p>Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt.</p> <p>Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|---|---|---|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| Ifd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| C | | Leitungen | a) und b) wie bisher | <p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Rahmenverträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldekabel gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG) in der letztgültigen Fassung.</p> |
| D | | Sichtflächen im Bereich von Knotenpunkten | a) – b) E und U: die jeweiligen Eigentümer der von den Sichtflächen betroffenen Flurstücke | <p>Die im Lageplan dargestellten Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, sichtbehindernden Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln, Haufen, Anschüttungen und anderen, mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Einrichtungen mit einer Höhe von $\geq 0,80$ m - bezogen auf die Fahrbahnoberkante - freizuhalten.</p> <p>Die Kosten für die im Zusammenhang mit dieser Straßenbaumaßnahme vorzunehmende erstmalige Herstellung der Sichtfläche trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|-------------------------------------|---|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| Ifd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| E | | Neue Bepflanzung und Begrü- nung | a) und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) Tiefbauamt An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | Der Ersatz von neuversiegelten Flächen richtet sich nach der „Richtlinie über die Bewertung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Ersatzmaßnahmen werden an anderer Stelle vollzogen, da im Bereich der Bau- maßnahme keine Flächen zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen sind in der Unterla- ge 9 unter den Landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt und erläutert. Schutzwürdige Flächen und Objekte werden während der Bauarbeiten entsprechend den einschlägigen Regelwerken gesichert. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung der Ersatzmaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--|--|--|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.1 | 0+067 bis 0+081 (Achse 11) | Ausbau der Zufahrt zur Brenneckestraße 34 (Grundstück 10495) im Seitenbereich | a) und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Im Zuge des Ausbaues der Brenneckestraße wird der Seitenbereich innerhalb der Zufahrt gem. Rast 06 bzw. der ERA 10 in folgende einzelne Abschnitte aufgeteilt: Sicherheitsstreifen 0,75 m breit, Radweg 1,60 m breit, Gehweg 1,90 m breit (einschl. dem taktilen Streifen 0,30 m breit). Diese Flächen werden in Betonsteinpflaster bzw. der Radweg in farbigen (roten) Pflaster hergestellt. Der taktile Streifen muss gem. DIN 32984 2011 visuell und tastbar wahrnehmbar sein und deshalb als genopten weißen Stein hergestellt.</p> <p>Zusätzlich wird eine Restfläche mit Asphalt versehen, um eine flächenmäßige Anpassung an die Zufahrt vorzunehmen. Hierbei wird die Deckschicht in Asphaltbeton gem. RStO 12 mittels grundhaften Ausbau hergestellt.</p> <p>Der Ausbau erfolgt in einer Gesamtdicke von 55 cm mit zusätzlichen 20 cm Bodenaustausch.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--------------------------------------|--|--|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.2 | 0+067 bis 0+162 (Achse 11) | Verbreiterung der Brenneckestraße | a) nach Grunderwerbsverzeichnis b) bei Kauf: Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | Die Verbreiterung der Brenneckestraße erfolgt in nördliche Richtung, dabei wird ein 3,60 m breiter Rechtsabbiegestreifen an die bestehende Fahrbahn angefügt. Zusätzlich wird der Seitenbereich in nördliche Richtung verschoben. Die Anpassung muss lage- und höhenmäßig erfolgen. Der Querschnitt teilt sich in Nord-Süd-Richtung gem. RAST 06 wie folgt auf: Bebauung 1,90m Gehweg (einschl. 0,30 m taktiler Streifen) 1,60 m Radweg 0,75 m Sicherheitsstreifen 0,35 m Gerinnestreifen 3,25 m Fahrspur rechts (Fahrtrichtung West) 3,00 m Fahrbahnteiler bzw. (3,25 m Fahrspur links – beide Fahrtrichtungen) Bestand 3,25 m Fahrspur geradeaus (Fahrtrichtung Ost) Bestand 0,35 m Gerinnestreifen Bestand 0,75 m Sicherheitsstreifen Bestand 1,50 m Radweg Bestand ca. 1,50 m Gehweg Bestand 0,50 m Grünstreifen Bestand Bebauung Durch die höhenmäßige Anpassung müssen auch einige Leitungen tiefer- und umverlegt werden. Hierzu sind die Angaben im Regelungsverzeichnis und im koordinierten Leitungsplan enthalten (siehe auch Unterlage 11.2 und 16.1). Für die Rechtsabbiegespur wurde der grundhafte Ausbau mit einer Belastungsklasse 3,2 gem. RStO 12 ermittelt. Dabei beträgt die Gesamtdicke der Rechtsabbiegespur 65 cm, zusätzlich sind 20 cm Bodenaustausch lt. Baugrundgutachten (s. Unterlage 9) erforderlich. Hierbei wird die Rechtsabbiegespur mit einer Asphaltdeckschicht hergestellt. An der Rechtsabbiegespur schließt sich ein 0,35 m breiter Gerinnestreifen an. Dieser wird als 2-reihiger Pflasterstreifen an die geplante Fahrspur angefügt. |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--------------------|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| zu 1.2 | | | | <p>Der Radweg und Gehweg wird gem. RStO 06 jeweils in einer Gesamtdicke von 40 cm geplant. Hierfür ist Betonsteinpflaster vorgesehen. Der Radweg wird dabei in rotem Pflaster hergestellt. Zwischen Rad- und Gehweg wird ein 30 cm breiter taktile Streifen eingebaut, der sich optisch und taktil von der umgebenen Fläche unterscheidet.</p> <p>Für den Bau des Rad- und Gehweges ist von Bau-km 0+081 bis 0+134 Grunderwerb erforderlich (siehe Unterlage 10).</p> <p>Im Bereich der NO-Zufahrt zum Magdeburger Ring wird der vorhandene nördliche Fahrbahnrand der Brenneckestraße ausgebaut. Dabei werden 50 cm des Asphaltoberbaues und der vorhandene Hochbord abgebrochen und später höhenmäßig angeglichen mit dem Einbau eines neuen Hochbordes und einer Asphaltdeckschicht. Der Ausbau erfolgt dabei grundhaft. Hierbei wird auch die Eckausrundung mit neuen Rädien versehen, so dass auch eine lagemäßige Anpassung erfolgt. Die Eckausrundungen wurden gem. der RASt 06 und unter der Befahrbarkeit für einen Sattelzug geplant. (siehe auch Schleppkurvennachweis Unterlage 16.4 Blatt 02)</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--|--|--|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.3 | 0+081 bis 0+091 (Achse 11) | Anpassungsarbeiten an der Brenneckestraße 34 bzw. auf dem Grundstück 10495 | a)und b) nach Grunderwerbsverzeichnis (E, U) | <p>Auf dem Grundstück 10495 sind aufgrund der höhenmäßigen Lage Anpassungsarbeiten notwendig. Hierfür ist die Fläche für den Straßenausbau zeitweise in Anspruch zu nehmen. Die Anpassungen erfolgen grundhaft und als Deckschicht ist, wie im Bestand, eine Pflasterdecke aus Betonsteinpflaster bzw. Rasengittersteinen vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer (siehe Grunderwerbsverzeichnis).</p> |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring

Unterlage: **11.1**

Datum: **26.04.2021**

| Ifd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|--|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.4 | 0+081 bis 0+134 (Achse 11) | neue Palisade einschl. einem neuen Kiesstreifen | a)und b) nach Grunderwerbsverzeichnis (E, U) | <p>Aufgrund des Ausbaues der 3,60 m breiten Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur NO-Auffahrt Magdeburger Ring sind lage- und auch höhenmäßige Anpassungen an den vorhandenen Grundstücken 10495 und 6511/1 der Brenneckestraße (nördliche Seite) notwendig.</p> <p>Für diesen höhenmäßigen Ausgleich soll eine Palisade sorgen.</p> <p>Die Palisade wird mit einem Streifenfundament versehen. Sie ist ca. 80 cm. (siehe Unterlage 14, Blatt 2). Hierbei wird der vorhandene Zaun auf 53 m Länge abgebaut und an der Palisade wird ein neuer Zaun befestigt. (siehe Unterlage 5 Blatt 1a)</p> <p>Neben der neuen Palisade wird ein 50 cm breiter und 50 cm tiefer Kiesstreifen eingebaut, der das Oberflächenwasser in diesem mit einer Asphaltdeckschicht befestigten Bereich aufnehmen soll.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Palisade, Zaun einschl. dem Kiesstreifen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer (siehe Grunderwerbsverzeichnis).</p> |
| | 0+118 bis 0+134 (Achse 11) | neue Palisade, neuer Grünstreifen einschl. Zaun | a)und b) nach Grunderwerbsverzeichnis (E, U) | <p>In diesem Seitenbereich wird ebenfalls eine neue Palisade mit daran befestigten Zaun eingebaut (siehe oben). Weil in diesem Bereich eine Grünfläche vorhanden ist, wird hier neben der Palisade ein neuer Grünstreifen in 50 cm Breite hergestellt.</p> <p>Die Kosten der Herstellung für die Palisade, Zaun und Grünstreifen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer (siehe Grunderwerbsverzeichnis).</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|---|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.5 | 0+131 bis 0+140 (Achse 11) | Ausbau der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Am Fermersleber Weg e.V.“ | a) und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Für die Zufahrt wurde der grundhafte Ausbau mit einer Belastungsklasse 0,3 gem. RStO 12 ermittelt. Dabei beträgt die Gesamtdicke der Zufahrt 55 cm, zusätzlich sind 20 cm Bodenaustausch lt. Baugrundgutachten (s. Unterlage 9) erforderlich. Im Bereich der Nebenanlagen wird die Zufahrt gem. ERA 10 „durchgezogen“. Das bedeutet, für die Zufahrt werden auch die Breiten und Oberflächen von Gehweg, taktiler Streifen, Radweg und Sicherheitsstreifen verwendet. D.h.:</p> <p>Sicherheitsstreifen 0,75 m breit in Betonsteinpflaster (grau), Radweg 1,60 m breit in Betonsteinpflaster (rot), Gehweg 1,90 m breit in Betonsteinpflaster (grau) einschl. 0,30 m taktiler Streifen in weiß</p> <p>Im weiteren nördlichen Verlauf der Zufahrt wird die höhen- und lagemäßige Anpassung in einer Asphalttragdeckschicht hergestellt.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |
| 1.6 | 0+139 bis 0+ 0155 (Achse 11) | Neubau einer Versickermulde | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Die Versickermulde wird vorgesehen, um das anfallende Oberflächenwasser vom Grundstück 6511/2 aufzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu versickern. Die Versickermulde ist mit einer 0,50 m breiten und 10 cm tiefen begrünter Mulde einzubauen, daran schließen sich die Einschnittsböschungen, die ebenfalls begrünt werden, mit einem Regelböschungsneigung von 1: 1,5 an. Unter der Grünfläche wird ein 20 cm dicker Oberboden eingebaut, der dann mit Rasen angesät wird.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--------------------|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.7 | 0+155 bis 0+158 (Achse 11) | neuer Grünstreifen | a) und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Zwischen der geplanten Versickermulde und der NO-Zufahrt zum Magdeburger Ring wird ein ca. 1 m breiter Grünstreifen eingebaut. Dieser Grünstreifen leitet das anfallende Oberflächenwasser ebenfalls in die geplante Versickermulde. Dieser Grünstreifen wird mit einer 20 cm dicken Oberbodenschicht versehen und mit Rasen angesät.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|----------------------------|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.8 | 0+136 bis 0+147 (Achse 11) geändert 0+136 bis 0+150 | Ausbau des Fahrbahnteilers | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Der Fahrbahnteiler bleibt in der Lage im Wesentlichen erhalten. Hierbei wird aber die Fußgängerquerung um 4 m in westliche Richtung verschoben. Dafür sind folgende Änderungen notwendig: Ausbau der vorhandenen Flachborde und Ersatz durch neue Flachborde, die in veränderter Höhe eingebaut werden, Versatz des vorhandenen Lichtsignalmastes und des LSA-Schachtes, Pflasterarbeiten im Bereich des Fahrbahnteilers, Einbau von Blindenleiteinrichtungen</p> <p>Der Fahrbahnteiler wird gem. RStO 12 grundhaft in einer Gesamtdicke von 40 cm ausgebaut. Die Deckschicht des geplanten Fahrbahnteilers wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Im Bereich der Fußgängerquerung wird ein Blindenleitsystem (gem. DIN 32984) als gemeinsame Querung mit einer Bordabsenkung von 3 cm (für Rollstuhl- und Rollator-nutzer und für blinde und sehbehinderte Menschen gleichermaßen) eingeplant. (siehe Unterlage 14 Blatt 01 und Unterlage 5.1 Blatt1) Eine getrennte Querung wäre nur mit einem erhöhten Aufwand und Mehrkosten möglich.</p> <p>Der Fahrbahnteiler wird aufgrund der zusätzlichen Radfahrerquerung an der Brenneckestraße um ca. 2,50 m in westliche Richtung verlängert Die Blindenleiteinrichtung wird nach Westen verschoben.</p> <p>Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|---|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.9 | 0+138 bis 0+148 (Achse 11) geändert 0+130 bis 0+162 | Anpassungsarbeiten an der Fußgängerquerung (Südseite) | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Im Bereich der Fußgängerquerung auf der Südseite der Brenneckestraße werden hauptsächlich folgende Anpassungsarbeiten durchgeführt: Ersatz des vorhandenen Hochbordes durch einen abgesenkten Bord, Pflasterarbeiten, Einbau der Blindenleiteinrichtung, Versatz des vorhandenen Lichtsignalmastes und des LSA-Schachtes.</p> <p>Für den Einbau der Blindenleiteinrichtung wird ebenso wie an der Verkehrsinsel und an der Nordseite der Brenneckestraße das System „gemeinsame Querung“ (gem. DIN 32984) angewendet. Hierbei wird eine durchgehende Bordabsenkung von 3 cm (für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer und für blinde und sehbehinderte Menschen gleichermaßen) angewendet. Diese Querung wurde aufgrund der örtlichen Zwangspunkte im Bauraum mit Auswirkungen auf den Standort der LSA-Maste gewählt. Eine getrennte Querung (mit Bordhöhen von 0/ +6 cm) ist nur mit erheblichen Mehraufwand möglich, da die Standorte der LSA-Masten an die Lage der vorhandenen Leitungen gebunden sind. Eine Umverlegung der Leitungsquerungen ergibt einen unverhältnismäßigen Mehraufwand.</p> <p>Weil in diesem Bereich nur Anpassungsarbeiten vorgenommen werden, bleibt die vorhandene Querschnittseinteilung, wie folgt, erhalten: Sicherheitsstreifen 0,75 m breit in Betonsteinpflaster (grau) Radweg 1,50 m breit in Betonsteinpflaster (rot) Gehweg 1,52 m breit in Betonsteinpflaster (grau) einschl. taktiler Streifen 0,20 m breit</p> <p>Auf dem Radweg wird gem. DIN 32984 die Blindenleiteinrichtung unterbrochen. Deshalb ist hier nur der Auffindestreifen für die blinden und sehbehinderten Menschen auf dem Gehweg mit einer Breite von 60 cm als weiße Noppenplatte einzubauen. (zur visuellen und taktilen Erkennbarkeit)</p> <p>Die Anpassungsarbeiten auf der Südseite der Brenneckestraße werden in einem größeren Umfang vollzogen, um die zusätzliche Radfahrerquerung der Brenneckestraße mit einzuordnen. Hierbei wird folgender Querschnitt ausgebaut:</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--------------------|--|--|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| Ifd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | <p>Sicherheitsstreifen 0,75 m breit Radweg 3,50 m breit Gehweg 2,00 m breit. Die verwendeten Materialien werden beibehalten.</p> <p>Zusätzlich erfolgt eine höhenmäßige Anpassung an den örtlichen Gegebenheiten mittels Pallisaden (0,12 m breit) und angrenzenden Grünstreifen (0,50 m breit).</p> <p>Die Aufweitung des Radweges erfolgt unter Berücksichtigung eines vorhandenen Baumes (bei Bau-km 0+150) mit ausladendem Wurzelwerk.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--|---|--|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.10 | 0+152 bis 0+175 (Achse 11) | Markierung der Fußgänger- und Radfahrerfurt im Knotenpunktsbereich Brenneckestraße/ NO-Auffahrt Magdeburger Ring | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Im Zuge der Baumaßnahme ist auch die Radfahrerfurt im Fahrbahnbereich der NO-Zufahrt zum Magdeburger Ring in einer Breite von 2,0 m neu zu markieren und mit roter Farbe zu versehen (gem. RMS-1, 93 und RMS-2, 80). Weiterhin ist auch die Fußgängerquerung in einer Breite von 3,00 m (gem. RMS-1, 93 und RMS-2, 80) neu zu markieren. (Siehe auch Unterlage 5 Blatt 1a)</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |
| 1.11 | 0+150 bis 0+171 (Achse 11) | offene Bauweise für geplantes LSA-Kabel im Knotenpunktsbereich Brenneckestraße/ NO-Auffahrt Magdeburger Ring | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg Tiefbauamt – Lichtsignalanlagen (E, U) An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | <p>Für die geplante Lichtsignalanlage (LSA) im Knotenpunktsbereich Brenneckestraße/ NO-Auffahrt Magdeburger Ring sind auch neue LSA-Leitungen einschließlich der Schutzrohre erforderlich (Siehe Unterlage 16.1). Hierbei erfolgt die Leitungsverlegung in offener Bauweise, da sich in diesem Bereich sehr viele Leitungen befinden. D.h. die Zufahrt zur NO-Auffahrt muss für den Zeitraum der Verlegung der LSA-Leitungen voll gesperrt werden.</p> <p>Die Leitungen werden in einem Leitungsgraben gem. DIN EN 4124 mit einer lichten Mindestbreite von 0,60 m und einer Tiefe von bis zu 1,25 m verlegt. Nach dem Einbau der LSA-Leitungen wird der Kabelgraben mit einem Kies-Sand-Gemisch verfüllt und anschließend mit einem Asphaltoberbau mit einer Gesamtdicke von 65 cm und einer Gußasphaltdeckschicht versehen. Der Bereich der Radwegefurt wird dann im Anschluss markiert und mit roter Farbe eingefärbt.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|--|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.12 | 0+170 bis 0+177 | offene Bauweise für geplantes LSA-Kabel im Gehwegbereich der Brenneckestraße | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg Tiefbauamt - Lichtsignalanlagen (E, U) An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | <p>Für die geplante Lichtsignalanlage (LSA) im Gehwegbereich der Brenneckestraße sind auch neue LSA-Leitungen einschließlich der Schutzrohre erforderlich (Siehe Unterlage 16.1). Hierbei erfolgt die Leitungsverlegung in offener Bauweise, da sich auch in diesem Bereich sehr viele Leitungen befinden.</p> <p>Die Leitungen werden in einem Leitungsgraben gem. DIN EN 4124 mit einer lichten Mindestbreite von 0,60 m und einer Tiefe von bis zu 1,25 m verlegt. Nach dem Einbau der LSA-Leitungen wird der Kabelgraben mit einem Kies-Sand-Gemisch verfüllt und anschließend mit einem Pflasteroberbau mit einer Gesamtdicke von 40 cm und einer Betonsteinpflasterdeckschicht versehen.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |
| 1.13 | 0+140 bis 0+144 | Ausbau einer zusätzlichen Radwegüberfahrt an der Zuwegung Kleingartenanlage „Am Fermersleber Weg e.V.“ | a)und b) Landeshauptstadt Magdeburg (E, U) | <p>Diese Radwegüberfahrt zur Zuwegung Kleingartenanlage dient den querenden Radfahrern der Brenneckestraße. Die Einfahrt wird 2,50 m breit und in rotem Betonsteinpflaster ausgebaut.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> |
| 2.1 | | Entwässerungsleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 1 zum Regelungsverzeichnis |

| Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestr. zur NO-Auffahrt zum Magdeb. Ring | | | | Unterlage: 11.1 |
|--|--|------------------------------|--|---|
| | | | | Datum: 26.04.2021 |
| lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2.2 | | Trinkwasserleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 2 zum Regelungsverzeichnis |
| 2.3 | | Datenleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 3 zum Regelungsverzeichnis |
| 2.4 | | Stromleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 4 zum Regelungsverzeichnis |
| 2.5 | | Straßenbeleuchtungsleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 5 zum Regelungsverzeichnis |
| 2.6 | | Lichtsignalanlagen | a) = b) | Siehe Anhang 6 zum Regelungsverzeichnis |
| 2.7 | | Fernmeldeleitungen | a) = b) | Siehe Anhang 7 zum Regelungsverzeichnis |